



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

Fax : (0221) 221-26592

E-Mail: andrea.dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 29.01.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 07.12.2017**

öffentlich

5.6 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung 1944/2017

Beschluss, geändert:

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt folgenden Beschluss:

Alternative 2 , ergänzt– Erweiterung Neuplattierung um Klein St. Martin und Einrichtung Sitzflächen auf der Baumeinfassung

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Gestaltungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bau der Freitreppe zu St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße entsprechend dem Gestaltungsplan (Anlagen 1 und 2) einschließlich des Austausches des Gehwegbelages um Klein St. Martin herum (zusätzliche konsumtive Aufwendungen in Höhe von 15.500 €) und der Einrichtung von Sitzflächen (zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von 11.000 €) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.218.000 € zu realisieren.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für den Bau der Freitreppe zu St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612 Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2017.

3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Baumpflanzstandorte in der Pipinstraße (Nord- und Südseite östlich der neuen Treppenanlage) zu eruieren, um die Verluste durch den Bau der Nord-Süd-Bahn vor Ort wenigstens mit ein paar zusätzlichen Bäumen auszugleichen.

3.2 Die Fahrspuren auf der Pipinstraße werden entweder beide gleich breit ausgeführt oder die linke Spur ist die schmalere. Eine schmalere rechte Fahrspur

führt dazu, dass darauf Fahrende automatisch auf den Radstreifen abdriften und dort befindliche Radfahrer bedrängen.

3.3 Die Führung des nach Osten fahrende Radverkehrs erfolgt vor dem Maritim geradlinig mittels einer Rampe auf das Hochbord der Deutzer Brücke (analog zur nördlichen, linksrheinischen Seite der Deutzer Brücke). Dabei wird er in die Signalisierung des MIV integriert oder separat geschaltet. Die Führung über die Fußgängerfurt erfolgt lediglich für den nach Osten, von der Brücke kommenden Radverkehr. Die Bodenmarkierung für den nach Westen über die Fußgängerfurt Fahrenden hat dabei deutlich und unmissverständlich zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709
Fax : (0221) 221-26592
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 29.01.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 07.12.2017**

öffentlich

**5.6.1 Änderungsantrag zu TOP 5.6 - Baubeschluss für die Herstellung einer
Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße
AN/1843/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Rat, die nachfolgenden zusätzlichen Punkte zu beschließen:

3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Baumpflanzstandorte in der Pipinstraße (Nord- und Südseite östlich der neuen Treppenanlage) zu eruieren, um die Verluste durch den Bau der Nord-Süd-Bahn vor Ort wenigstens mit ein paar zusätzlichen Bäumen auszugleichen.

3.2 Die Fahrspuren auf der Pipinstraße werden entweder beide gleich breit ausgeführt oder die linke Spur ist die schmalere. Eine schmalere rechte Fahrspur führt dazu, dass darauf Fahrende automatisch auf den Radstreifen abdriften und dort befindliche Radfahrer bedrängen.

3.3 Die Führung des nach Osten fahrende Radverkehrs erfolgt vor dem Maritim geradlinig mittels einer Rampe auf das Hochbord der Deutzer Brücke (analog zur nördlichen, linksrheinischen Seite der Deutzer Brücke). Dabei wird er in die Signalisierung des MIV integriert oder separat geschaltet. Die Führung über die Fußgängerfurt erfolgt lediglich für den nach Osten, von der Brücke kommenden Radverkehr. Die Bodenmarkierung für den nach Westen über die Fußgängerfurt Fahrenden hat dabei deutlich und unmissverständlich zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

